

verschiedenen äußeren Lebensbedingungen. Daher auch in dieser Beziehung, bei großer Einartigkeit, die entschiedenste Mannigfaltigkeit der Erscheinungen. Das Christenthum schließt despotische, die gesteigerte Kultur patriarchalische Staatsformen aus, und wenn man die in jeder Beziehung Asien angehörenden Türken nicht berücksichtigt, so findet man in Europa nur monarchische oder republikanische Staatsformen. Die letzteren sind indes in ihrer vollen Ausprägung nur Staaten von geringer Bedeutung eigen; die ersteren haben sich, bei einer gewissen allgemeinen Gleichartigkeit, im Einzelnen auf das Verschiedentlichste ausgebildet. —

11. Unter den Völkern indisch-europäischen Stammes sind nur slavische, germanische und griechisch-lateinische zu eigenem politischen Daseyn gediehen, da die celtischen, lettischen, baskischen Stämme den Staaten jener einverleibt sind. Den letzten Schein eines eigenen nationalen Daseyns nehmen unter ihnen allein noch die Basken und Iren in Anspruch. —

Nur eins der tatarischen Völker — die osmanischen Türken — und nur eins der tschudischen — die Magyaren — sind in Europa zu einer eigenen Staatsbildung gelangt, aber der Türkenstaat ist der Auflösung nahe und der magyarische ist nur ein Theil einer größeren Monarchie. —

In sehr großer Mannigfaltigkeit und Zahl haben sich die Staaten der griechisch-lateinischen und germanischen Völker-Familie ausgebildet. — Die Slaven sind theils diesen, dem türkischen oder dem magyarischen Staate einverleibt, theils zu einem einzigen großen Ganzen, zum russischen Staate, vereinigt worden, welcher letztere den ganzen Osten (fast $\frac{3}{4}$) des Erdtheils, je doch nur etwa $\frac{1}{4}$ seiner Bevölkerung umfaßt; außerdem nur Trümmer von Slaven-Staaten. — Zahlreicher sind die selbstständigen Staatswesen der griechisch-lateinischen, am zahlreichsten die der germanischen Völker. Am mächtigsten unter jenen der französische, unter diesen der britische, nächstdem zwei deutsche Staaten, der österreichische und der preussische. (Aufzählung der übrigen romanischen und germanischen Staaten zweiten und dritten Ranges.) — Ein Drittel aller Slaven, ein Neuntel der Romanen, aber nur ein Zwanzigstel aller Germanen ist stammfremden Staaten einverleibt. — Auf der andern Seite bestehen sämtliche Germanen-Staaten bis zu einem Drittel ihrer Gesamtbevölkerung aus einverleibten Stammfremden, während solche Einverleibungen den slavischen und romanischen Staaten nur